

## Ankommen in Denkendorf

Wie Sie als Asylsuchender in Deutschland zurechtkommen

Diesen Ratgeber haben Mitglieder des „Denkendorfer Betreuungskreis Flüchtlinge“ (DBF) für Sie zusammengestellt. Sie finden darin wichtige Hinweise und Informationen für Ihren Alltag in Deutschland.

Struktur und Inhalte verdankt der Denkendorfer Betreuungskreis der Vorlage aus Ostfildern „Ankommen in Deutschland“ mit freundlicher Genehmigung des © Freundeskreis Asyl Ostfildern e.V.  
[www.fk-asyl-ostfildern.de](http://www.fk-asyl-ostfildern.de)

1. Auflage Januar 2016



**D**enkendorfer  
**B**etreuungskreis  
**F**lüchtlinge

# Inhalt

<b>1. Gemeinschaftsunterkunft (GU)</b> .....	<b>Seite 4</b>
1.1. Hausordnung	
1.2. Übernachtungsgäste	
1.3. Nachtruhe	
1.4. Brandschutz	
1.5. Küchen	
1.6. Toiletten	
1.7. Umgang mit geliehenen Gegenständen .....	Seite 5
1.8. Pinnwand	
<b>2. Verantwortliche für die GU</b> .....	<b>Seite 5</b>
<b>3. Ehrenamtliche Helfer:</b>	
<b>Denkendorfer Betreuungskreis Flüchtlinge</b> .....	<b>Seite 5</b>
3.1. Sprachunterricht	
3.2. Freizeitangebote .....	Seite 6
3.3. Fahrräder	
3.4. Sachspenden	
3.5. Alltagsbegleitung	
3.6. Bücherei .....	Seite 7
<b>4. Bus und Bahn</b> .....	<b>Seite 7</b>
4.1. Fahrkarten	
4.2. Fahrten nach Stuttgart (VVS) .....	Seite 8
4.3. Fahrten nach Esslingen	
4.4. Baden-Württemberg Ticket	
4.5. Fahren ohne gültiges Ticket .....	Seite 9
4.6. Bürgerbus Denkendorf	
<b>5. Gesundheit</b> .....	<b>Seite 10</b>
5.1. Arztbesuche	
5.2. Rezeptpflichtige Arzneimittel	
5.3. Arzneimittel ohne Rezept	

<b>6. Einkaufen und Verträge</b> .....	<b>Seite 11</b>
6.1. Familienpass	
6.2. Verträge und Sonderangebote	
6.3. Mobiltelefone	
6.4. Radio- und Fernsehgeräte	
6.5. Tafelläden	
6.6. Einkaufen in Denkendorf .....	Seite 12
6.7. Postlieferungen .....	Seite 13
<b>7. Bankkonto</b> .....	<b>Seite 13</b>
7.1. Bankkarte und PIN	
7.2. Kontoauszüge	
7.3. Einkauf mit Karte oder Barzahlung .....	Seite 14
<b>8. Dokumente</b> .....	<b>Seite 14</b>
8.1. Ausweis	
8.2. Schutz vor Missbrauch und Betrug	
<b>9. Justiz/Gericht</b> .....	<b>Seite 14</b>
<b>10. Arbeit</b> .....	<b>Seite 15</b>
<b>11. Termine</b> .....	<b>Seite 15</b>
<b>12. Schriftverkehr</b> .....	<b>Seite 15</b>
<b>13. Umgang zwischen Frauen und Männern</b> .....	<b>Seite 15</b>
<b>Notruf und Notdienst</b> .....	<b>Seite 16</b>



# 1. Gemeinschaftsunterkunft (GU)

## 1.1. Hausordnung

Wenn Sie in die Unterkunft einziehen, erhalten Sie eine Hausordnung mit Regeln für das Zusammenleben. Sie sind notwendig, wenn viele Menschen auf engem Raum zusammenwohnen und dienen dem Wohl aller Bewohner der Unterkunft, um Konflikte auf ein Minimum zu beschränken. Wenn es Konflikte gibt, tragen Sie diese mit Worten aus. Sie haben Freiheiten in Deutschland. Sie sollten jedoch nichts tun, was andere, die mit Ihnen zusammenwohnen, belästigt.



## 1.2. Übernachtungsgäste

Es ist nicht erlaubt, dass Gäste übernachten.

## 1.3. Nachtruhe

Zwischen 22 Uhr (10 pm) und 6 Uhr (6 am) ist Nachtruhe. Jeder soll sich ruhig verhalten, damit die anderen schlafen können. Laute Unterhaltungen oder laute Musik sind in diesem Zeitraum nicht erlaubt. Wenn Sie nachts Musik hören wollen, benutzen Sie bitte Kopfhörer.

Auch tagsüber kann es andere stören, wenn Sie laut Musik hören. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitbewohner; es ist auch ihre Unterkunft.

## 1.4. Brandschutz

Auf keinen Fall dürfen Sie Rauchmelder ausschalten oder Feuerlöscher beschädigen. Diese Geräte sind im Brandfall lebensrettend und dienen der Sicherheit aller Bewohner.

## 1.5. Küchen

Bitte putzen Sie die Küche sofort nach dem Kochen und räumen alles wieder an seinen Platz. Nehmen Sie mit, was Ihnen gehört. Offene Lebensmittelreste ziehen Ungeziefer, Mäuse und Ratten an. Die Unterkunft ist für einige Zeit Ihr Zuhause. Auch die anderen Bewohner möchten eine saubere Küche vorfinden.

## 1.6. Toiletten

Verlassen Sie die Toilette sauber. In jeder Toilette ist eine Bürste zum Reinigen. Sorgen Sie dafür, dass die Bürste nach dem Reinigen wieder sauber ist. Wenn Sie Reinigungsmittel für die Toilette brauchen, bitten Sie den Hausmeister, diese zu beschaffen.

## 1.7. Umgang mit geliehenen Gegenständen

Bitte behandeln Sie Dinge, die Ihnen nicht gehören und Ihnen zur Benutzung überlassen sind, sehr sorgfältig. Bei Beschädigungen, auch im Außenbereich der Unterkunft, können Sie bei der Polizei angezeigt werden.

## 1.8. Pinnwand

Auf der Pinnwand stehen Informationen, z.B. über Feste in Denkendorf und den umliegenden Orten oder zu Freizeitangeboten des „Denkendorfer Betreuungskreis Flüchtlinge“. Bitte entfernen Sie keine Informationen von der Pinnwand.

## 2. Verantwortung für die GU

Hausmeister, Mitarbeiter der AWO und des Landratsamtes sind für die Unterkünfte verantwortlich. Bitte entnehmen Sie den Aushängen an der Pinnwand, welche Aufgaben diese haben und zu welchen Zeiten Sie die Ansprechpartner erreichen.

## 3. Ehrenamtliche Helfer: Denkendorfer Betreuungskreis Flüchtlinge



Denkendorfer  
Betreuungskreis  
Flüchtlinge

Es gibt eine Gruppe von freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern, die sich „Denkendorfer Betreuungskreis Flüchtlinge“ nennt. Sie haben sich zusammengefunden, um Ihnen bei vielen Dingen des alltäglichen Lebens zu helfen. Viele sprechen Englisch, manche Französisch. Es gibt auch Ehrenamtliche, die gerne zu einem Besuch oder einem Gespräch vorbeikommen.

### 3.1. Sprachunterricht

Deutsch zu lernen ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration in Deutschland. Um eine Arbeit zu finden, eine Berufsausbildung zu machen, oder um zu studieren, müssen Sie Deutsch sprechen, lesen und schreiben können.

Wir bieten Ihnen vom Alphabetisierungskurse bis zum Deutschunterricht verschiedene Kurse kostenlos an. **Es ist sehr wichtig, dass Sie regelmäßig an den Unterrichtsstunden teilnehmen.** Es gibt verschiedene Niveaus in den Sprachklassen.

Die Informationen über Unterrichtszeiten und Unterrichtsräume finden Sie an den Pinnwänden in den Unterkünften.

Sagen Sie im Unterricht, wenn Sie etwas nicht verstehen. Seien Sie ehrlich zu sich selbst und stellen Sie Fragen. Haben Sie Geduld mit sich, und geben Sie nicht auf. Ein deutsches Sprichwort sagt: „**Ohne Fleiß kein Preis**“, das heißt, Sie müssen lernen und immer wieder üben.

Haben Sie auch keine Angst ihre Deutschkenntnisse im Alltag anzuwenden.

**Sprechen Sie wenn immer es möglich ist Deutsch.** Auch das Mo-Ca ist unter anderem eine gute Gelegenheit Ihre Deutschkenntnisse mit den Denkdorfer Bürgern anzuwenden und zu vertiefen.

Wir helfen Ihnen bei der Erlernung der deutschen Sprache wo immer wir können. Sie müssen aber auch regelmäßig an den angebotenen Unterrichten teilnehmen, denn wie schon oben gesagt: „Ohne Fleiß kein Preis“ !

### **3.2. Freizeitangebote**

Ab und zu werden Aktivitäten oder Ausflüge geplant. Die Informationen finden Sie an den Pinnwänden in den Unterkünften. Wenn Sie die Information nicht verstehen, bitten Sie jemanden, zu übersetzen. Wenn Sie an einem dieser Angebote teilnehmen wollen, schreiben Sie Ihren Namen (bitte Vornamen und Nachnamen sowie Ihre **Zimmernummer**) auf den Anmeldezettel. Bei manchen Angeboten ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Dann gilt: Wer sich zuerst einträgt, ist dabei.

### **3.3. Fahrräder**

Viele Menschen aus Denkdorf haben Fahrräder gespendet. Helfer aus dem DBF haben diese gewartet und stellen Ihnen gerne ein Fahrrad zur Verfügung. Bitte behandeln Sie Ihr Fahrrad sorgfältig und schließen Sie es immer mit einem Fahrradschloss ab. Bitte achten Sie auf den Autoverkehr und fahren Sie, soweit möglich, auf Fahrradwegen. Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir Ihnen das Tragen eines Fahrradhelms. Wenn ein Defekt auftritt, helfen wir Ihnen gerne bei der Reparatur.

### **3.4. Sachspenden**

Viele Bürgerinnen und Bürger aus Denkdorf spenden Kleidung und Hausrat. Sie erhalten diese Dinge kostenlos für Ihren persönlichen Bedarf. Bitte nehmen Sie nur das, was Sie für sich persönlich brauchen. Der Verkauf der gespendeten Sachen ist nicht erlaubt.

### **3.5. Alltagsbegleitung**

Es gibt viele Ehrenamtliche, die Sie zu Terminen begleiten - zu Ärzten, zu Behörden, zur Anmeldung im Rathaus oder bei Sprachschulen etc. Alle Ehrenamtlichen haben Familie, sind oft berufstätig und nehmen sich dennoch die Zeit, Ihnen zu helfen. Bitte seien Sie pünktlich am vereinbarten Treffpunkt und vergessen Sie den Termin aus Respekt gegenüber den Ehrenamtlichen nicht.



### 3.6. Bücherei

In Denkendorf gibt es eine Bücherei.  
<http://www.denkendorf.de/index.php?id=105>.

Dort finden Sie Medien zum Deutsch lernen, Wörterbücher, aber auch Filme, Musik und deutsche Hörbücher. Sie dürfen die Bücherei kostenlos nutzen zum Lesen und Lernen. Dort können Sie auch Ausdrücke machen.

Wenn Sie ohne Ausweis im Internet surfen möchten, bezahlen Sie 50 Cent für 15 Minuten. Wenn Sie etwas ausleihen möchten oder im Internet surfen, bezahlen Sie eine Jahresgebühr von 11 €. Sie können für 1 € auch einzelne Medien entleihen. Für Filme bezahlen Sie zusätzlich zum Jahresbeitrag eine Gebühr von 0,50 €. Filme dürfen Sie nur einen Tag entleihen. Bitte fragen Sie, wann Sie die Medien wieder zurückbringen müssen. Wenn Sie Medien zu spät zurückbringen, bezahlen Sie eine Strafgebühr. Behandeln Sie die entlehnten Medien sorgfältig. Wenn Sie sie beschädigt zurückbringen, müssen Sie die Medien bezahlen.

#### Die Öffnungszeiten der Bücherei in der Furtstraße 10 sind

Dienstag: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

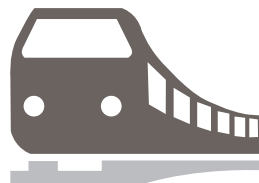
## 4. Bus und Bahn

### 4.1. Fahrkarten

Ein Einzelfahrschein 1 Zone kostet 2,40 €, 2 Zonen 2,80 €, 3 Zonen 4 €. Sie brauchen für Hin- und Rückfahrt zwei Einzelfahrscheine, oder Sie kaufen sich eine 4-er-Karte. Eine 4-er-Karte für 1 Zone kostet 9,10 €, 2 Zonen 10,60, 3 Zonen 15,20 €. Damit können Sie zweimal nach Stuttgart und zurück fahren.

**Wichtig:** Die 4-er-Karte hat vier Streifen. **Vor jeder Fahrt** muss ein Streifen abgestempelt werden. Die Stempelautomaten befinden sich im Bus und in der U-Bahn direkt an den Eingängen. Wenn Sie die Karte nicht abstempeln, haben Sie keinen gültigen Fahrschein, und Sie müssen eine Strafe bezahlen. Mit einer 4-er Karte können bis zu vier Personen gleichzeitig fahren. Für jede Person muss ein Streifen abgestempelt werden. Die Karten gelten auch in der **S-Bahn**. Dort sind die **Stempelautomaten am Eingang zu den Bahnsteigen**, nicht im Zug.

Wenn Sie eine Gruppe (maximal fünf Personen) sind, lohnt sich ein Gruppen-Tages-Ticket. Ein **Gruppen-Tages-Ticket** für 2 Zonen kostet 11,80 €, 4 Zonen kosten 16,40 €, für das gesamte VVS-Netz 19,30 €. Damit können bis zu fünf Personen innerhalb der gültigen Zonen einen ganzen Tag lang beliebig oft fahren.



Wenn Sie als Einzelperson an einem Tag mehrere Fahrten machen müssen, lohnt sich ein Tagesticket. Damit können Sie innerhalb gültigen Zonen einen Tag lang beliebig oft fahren. Ein **Tagesticket** (1 Person) 2 Zonen kostet 6,80 €, 4 Zonen 10,80 €, das gesamte VVS-Netz 15,00 €.

Die Tickets können im Bus oder an den Automaten an den Haltestellen gekauft werden. Bitten Sie jemanden, Ihnen zu helfen. Wenn Sie **jünger als 21 Jahre** sind (und kein Scool-Abo haben), lohnt sich ein **Junior-Ticket**. Dieser Pass kostet **pro Monat 21,30 €** und gilt im gesamten Netz. Er ist gültig montags bis freitags ab 14 Uhr, an Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an Feiertagen ganztags. Die angegebenen Preise gelten für 2016.

#### **4.2. Fahrten nach Stuttgart**

Die City von Stuttgart und den Hauptbahnhof erreichen Sie mit dem Bus Nummer 119 und der U-Bahn Nummer 7 (**U7**), Aufschrift „**Mönchfeld**“ (Endhaltestelle). Sie fahren mit dem Bus bis zur Haltestelle **Nellingen** und steigen dort in die **U7** ein. Rückfahrt mit der U7, Aufschrift „**Ostfildern**“ (Endhaltestelle) und Umstieg in den Bus 119.

#### **4.3. Fahrten nach Esslingen**

Nach Esslingen fährt der Bus 119. Sie brauchen ein 2-Zonen-Ticket (Preise siehe oben). Der Bus 119 fährt durch Denkendorf nur in eine Richtung.

#### **4.4. Baden-Württemberg-Ticket**

Das Baden-Württemberg Ticket ist von 9 Uhr bis um 3 Uhr des Folgetages (jeweils 9 a.m., 3 a.m.) gültig. Damit können in ganz Baden-Württemberg folgende Züge benutzt werden: IRE, RE, RB, S-Bahn sowie die Nahverkehrszüge. Es gilt auch in fast allen Linienbussen. Das Baden-Württemberg Ticket ist **nicht gültig für die Züge IC, EC und ICE**. Wer in einem IC, EC oder ICE mit einem Baden-Württemberg Ticket bei einer Kontrolle erwischt wird, muss 60 € Strafe bezahlen plus den Aufpreis für ein gültiges Ticket. Mit dem Baden-Württemberg-Ticket können bis zu fünf Personen in der zweiten Klasse reisen. Es kostet 23 € für eine Person und für jede weitere Person 5 €.



#### 4.5. Reisen ohne gültigen Fahrschein

Es gibt häufig Kontrollen in Bus und Bahnen. Die Prüfer tragen keine Uniform. Reisen ohne gültiges Ticket kostet 60 € Strafe. Sie müssen ihren Ausweis zeigen, Ihre Daten werden notiert, und Sie bekommen einen Beleg mit einer Zahlungsaufforderung. Damit können Sie weiter fahren. Innerhalb von zwei Wochen müssen Sie die Strafe bezahlen. Das können Sie im SSB-Büro am Charlottenplatz in Stuttgart für die U-Bahnen und am Hauptbahnhof Stuttgart oder am Bahnhof Esslingen für die Züge und S-Bahnen machen. Sie können die Strafe auch per Banküberweisung bezahlen. Diese Infos stehen auf dem Strafticket (Beleg mit Zahlungsaufforderung). Es ist möglich, dass auf schriftliche Bitte die Strafe (gilt für die UBahnen) beim ersten Mal erlassen wird, aber das ist keine Regel. Wenn Sie dreimal ohne gültiges Ticket erwischt werden, können Sie eine Anzeige erhalten. Es droht dann eine hohe Geldstrafe, und das Gericht kann Sie zu einer Gefängnisstrafe verurteilen. Fahren Sie deshalb nicht ohne Ticket mit Bahn und Bus. Das Risiko für Sie ist hoch. Sie erhalten ihren Aufenthaltstitel und einen elektronischen Ausweis (ID-Karte) erst, wenn alle Straf- und Gerichtsverfahren abgeschlossen sind. Das gilt für alle Straftaten.

Mit der VVS-App können Sie alle Verbindungen online abrufen:  
[www.vvs.de/fahrplan/mobilefahrplanauskunft/vvs-app](http://www.vvs.de/fahrplan/mobilefahrplanauskunft/vvs-app)



#### 4.6. Bürgerbus Denkendorf

In Denkendorf gibt es einen Bürgerbus, der von Montag bis Freitag sieben Mal am Tag durch den Ort fährt. Der Fahrpreis beträgt 1,00 € pro Fahrt. Die Fahrkarten können vor Fahrtantritt in folgenden Geschäften erworben werden:

Schuhhaus Daferner, Schäfersteige 50  
Schreibwaren Deuschle, Karlstraße 6 und Schäfersteige 53  
Kloster-Apotheke, Uhlandstraße 2  
Kreissparkasse, Berkheimer Straße 2  
Der Supermarkt Kuhn, Köngener Straße 10  
Rathaus Apotheke, Friedrichstraße 6  
Denkendorfer Bank, Karlstraße 1  
Rathaus Zimmer 14, Furtstraße 1 - Gemeindekasse EG  
Martin-Luther-Haus, Goethestraße 50

Der Fahrpreis wird von manchen Geschäften bei einem Einkauf erstattet. Kinder bis 8 Jahre fahren im Bürgerbus kostenlos mit. Fahrplanhefte sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich.

## 5. Gesundheit

### 5.1. Arztbesuche

Während des Asylverfahrens sind Sie bei akuten Krankheiten versichert. Die Sozialarbeiterin der AWO, Frau Hummel, vereinbart für Sie Arzttermine. Bei Bedarf bekommen Sie beim Rathaus einen Krankenschein pro Quartal, dann können Sie zum Hausarzt (Adressen werden an der Pinnwand in der GU ausgehängt). Bei Bedarf überweisen die Hausärzte Sie zu einem Facharzt für weitere Untersuchungen. Sie erhalten dafür einen Überweisungsschein. Diesen müssen Sie der Sozialarbeitern (Frau Hummel) zeigen. Sie unterstützt Sie bei der Beantragung der Kostenübernahme. Wenn Sie ohne diesen Krankenschein mit der Überweisung zum Facharzt gehen, müssen Sie die Arztrechnung selbst bezahlen. Wenn das Landratsamt den Besuch beim Facharzt genehmigt, wird die Sozialarbeiterin einen Termin für Sie vereinbaren, und ein Ehrenamtlicher des „Denkendorfer Betreuungskreis Flüchtlinge“ kann Sie dorthin begleiten.



### 5.2. Rezeptpflichtige Arzneimittel

Vom Arzt verschriebene Medikamente werden nur zum Teil von der Krankenversicherung bezahlt. Einen Betrag müssen Sie für das Medikament selbst bezahlen. Weil Sie als Asylbewerber nur wenig Geld haben, können Sie von dieser Zuzahlung befreit werden. Dieses Schreiben erhalten Sie bei der Sozialarbeiterin. Das holen Sie sich, bevor Sie zur Apotheke gehen, um das Medikament zu kaufen. Dieses Schreiben muss alle drei Monate erneuert werden. Die Befreiung erfolgt nicht automatisch für alle verschriebenen Rezepte, dies ist abhängig von den Inhaltsstoffen der Medikamente. Es gibt auf dem Rezept oben links zwei Kästchen: ist bei „Gebühren befreit“ das Kreuz gesetzt, entfällt die Zuzahlung mit dem Befreiungsschein - in der Regel sind diese Rezepte in roter Farbe.

### 5.3. Andere Arzneimittel

Es gibt auch Medikamente, die Sie ohne Rezept kaufen können. Das sind in der Regel einfache Schmerzmittel (Kopfschmerzen, Erkältung). Sagen Sie dem Apotheker, was Sie brauchen. Er kann Ihnen ein Medikament empfehlen, das Sie selbst bezahlen müssen. Viele Verkäufer in Apotheken sprechen Englisch.

## 6. Einkaufen und Verträge

### 6.1. Familienpass

Es gibt zwei verschiedene Familienpässe für Familien oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Beide müssen im Rathaus (Sozialamt) beantragt werden. Mit dem **Gemeinde-Familienpass** gibt es Vergünstigungen für Freibad, Musikschule usw. Der **Landes-Familienpass enthält** Wertmarken für die Wilhelma, den Märchengarten in Ludwigsburg und Museen.

### 6.2. Verträge

Es ist nicht zu empfehlen, einen Vertrag sofort abzuschließen. Preisvergleiche mit anderen Anbietern, Läden und Organisationen lohnen sich. Seien Sie vorsichtig bei Verträgen, die nur für diesen Tag gelten. Sie enthalten oft schlechte Konditionen.

### 6.3 Mobiltelefone

Was unter 6.2 gesagt wurde, gilt besonders für Mobiltelefone. Vorsicht, wenn ein Vertrag sofort unterschrieben werden soll. In vielen Fällen wird ein teures Mobiltelefon kostenlos angeboten, aber der Vertrag ist oft sehr teuer.

**Wichtig:** Ein Handyvertrag gilt immer **24 Monate** und kann nicht vorzeitig beendet werden!

Sie haben die Möglichkeit eine Prepaid-Karte und ein Mobiltelefon ohne Vertragsbindung zu kaufen. Preisvergleiche lohnen sich!

### 6.4. Radio- und Fernsehgeräte

Rundfunk- und Fernsehgeräte müssen Sie beim Beitragsservice von ARD und ZDF anmelden. Anmeldeformulare gibt es im Bürgerbüro der Gemeinde Denkendorf.

### 6.5. Tafelläden

Mit einem Ausweis können Sie günstig Lebensmittel, Kleidung und anderes in folgenden Einrichtungen kaufen:

#### Diakonie- und Tafelläden Ostfildern-Nellingen

Hindenburgstraße 48

- Hausrat, Damen-, Herren-, Kinder- und Jugendbekleidung
- Kinderbücher und -spiele, Kleinkindbedarf
- Lebensmittel

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 14:00 - 17:30 Uhr

Mittwoch 9:00 - 13:00 Uhr.

**Donnerstags** können dort vierzehntägig zwischen 14:00 und 16:00 Uhr **Ausweise** beantragt werden.

Hierfür wird benötigt:

- Aufenthaltsdokumente, Pass mit Nachweis der momentanen Adresse
- Falls vorhanden: Unterlagen Jobcenter, Bescheid über Asylbewerberleistungen
- Passbild

Nellingen erreichen Sie mit dem Bus Nr. 119, Haltestelle Hindenburgstraße.

### **CARIsatt - Esslinger Tafel**

Neckarstraße 21

73728 Esslingen am Neckar

70 bis 90 % günstiger als im Supermarkt:

- Backwaren wie Brot, Brötchen, Brezeln, Süße Teilchen
- Milch und Milchprodukte wie Butter, Käse, Joghurt, Quark, Sahne, etc.
- Gemüse und Obst nach Jahreszeit sowie
- Wurstwaren, Fisch, Feinkostsalate, Tiefkühlkost, Süßigkeiten und vieles mehr

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag : 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr

**Dienstags und donnerstags** zwischen 10:00 Uhr und 12.30 Uhr können dort **Ausweise beantragt** werden.

Hierfür wird benötigt

- Aufenthaltsdokumente, Pass mit Nachweis der momentanen Adresse
- Falls vorhanden: Unterlagen Jobcenter, Bescheid über Asylbewerberleistungen
- Passbild

CARIsatt erreichen Sie mit dem Bus Nr. 119, Haltestelle Esslingen Pliensauturm.

## **6.6. Einkaufen in Denkendorf**

In Denkendorf haben Sie verschiedene Möglichkeiten, Lebensmittel einzukaufen.

Lidl, Albstraße 2

Nahkauf, Köngener Straße 10

Penny, Rechbergstr. 5

Treff3000, Berkheimer Straße 1



Wenn Sie Bäcker, Metzger oder Obst- und Gemüseläden suchen, wenden Sie sich an jemanden aus der Gruppe Begleitung. Die Geschäfte haben immer wieder besondere Angebote (Lebensmittel, Kleidung und anderes) die nur in einen bestimmten Zeitraum erhältlich sind. Informationen über Angebote können Sie auf Werbeprospekten oder in den Schaukästen vor dem jeweiligem Geschäft bekommen.

Gutes Teilen: Eine besondere Aktion gibt es in einigen Läden in Denkdorf. Bei der Bäckerei Schill, der Metzgerei Munz und beim Obst- und Gemüsemarkt Steimer hängen Kassenbons an Haken, die man sich nehmen darf. Mit ihnen kann man z.B. ein Brot oder Brötchen, eine Portion Fleisch oder Obst und Gemüse kostenlos bekommen, weil jemand aus Denkdorf das schon bezahlt hat.

## **6.7. Postlieferungen**

Wenn Sie etwas im Internet bestellen, sollten Sie zu Hause sein, wenn die Ware geliefert wird. Wenn Sie nicht zu Hause sind, nimmt der Lieferdienst das Paket wieder mit und hinterlässt einen Abholschein. Auf diesem ist die Adresse angegeben wo Sie Ihr Paket abholen können. Nur mit dem Abholschein und Ihrem Aufenthaltsdokument bekommen Sie Ihr Paket.

## **7. Bankkonto**

### **7.1. BankCard und PIN**

Ihre BankCard und Geheimzahl (PIN) sollten Sie niemals an andere Personen weitergeben. Wenn Sie Geld an einem Geldautomaten abheben wollen, gehen Sie, wenn möglich, nur zu Automaten Ihrer Bank. Beim Geldabheben bei anderen Banken können Kosten entstehen.

Diese werden Ihnen bei der Abhebung am Automaten am Display angezeigt. Hier haben Sie die Möglichkeit, die Auszahlung abzubrechen oder zu bestätigen. Die BankCard ist nur gültig mit Ihrer Unterschrift auf der Rückseite.

### **7.2. Kontoauszüge**

Ihre Bank stellt Ihnen mindestens einmal im Monat einen Kontoauszug zur Verfügung. Diesen können Sie direkt bei Ihrer Bank am Kontoauszugsdrucker kostenlos selbst ausdrucken, oder Sie bekommen den Auszug per Post gegen eine Gebühr zugesandt.

**Wichtig:** Bitte bewahren Sie Ihre Kontoauszüge auf. Diese benötigen Sie zum Beispiel beim Jobcenter, wenn Sie sich dort als arbeitssuchend anmelden. Einige Banken verlangen für die Kontoführung Gebühren. Diese sind je nach Bank unterschiedlich. Fragen Sie bei der Bank nach, bevor Sie ein Konto eröffnen.

### 7.3. Einkauf mit BankCard oder Barzahlung

Beim Einkaufen mit Ihrer BankCard sollten Sie darauf achten, dass auf Ihrem Konto ausreichend Geld vorhanden ist. Wenn Sie Ihren Kontostand nicht wissen, können Sie am Geldautomaten Ihrer Bank den Kontostand abfragen. Wenn Sie etwas mit der Karte bezahlen, und Ihr Konto ist nicht ausreichend gedeckt, bezahlen Sie hohe Zinsen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ist es besser, bar zu bezahlen.

## 8. Dokumente

### 8.1. Ausweis

Wenn Sie eine **Aufenthaltsgestattung** haben, sind Sie verpflichtet, in der Ihnen zugewiesenen Gemeinde zu wohnen (Wohnsitzauflage). Sie dürfen sich aber in der Regel in ganz Deutschland bewegen. Wenn Sie diesen Ausweis nicht bei sich tragen, kann das zu Problemen bei einer Polizeikontrolle führen. Wenn Sie die Anerkennung als Flüchtling oder politisch Verfolgter erhalten, sind Sie berechtigt, einen „**Fiktionserklärungsausweis**“ zu beantragen. Dieser Ausweis dient als vorläufiger Ausweis. Damit können Sie sofort Ihre neuen Rechte in Anspruch nehmen. Sie können ohne Erlaubnis in ganz Deutschland reisen.

Der vorläufige Ausweis ist drei Monate gültig. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis und einen Flüchtlingspass bekommen haben. Wenn Sie diese Aufenthaltserlaubnis nicht rechtzeitig erhalten, muss der Fiktionserklärungsausweis verlängert werden. Der Ausweis sollte in eine Plastikhülle gesteckt werden, damit er geschützt ist.

Der **Flüchtlingspass** kostet 59 € (bis zum 24. Lebensjahr 37,50 €), und Sie brauchen dafür wie für die Aufenthaltserlaubnis ein **biometrisches Passfoto**. Diese Fotos kosten zwischen 7 € und 15 €.

### 8.2. Schutz vor Missbrauch und Betrug

Überlassen Sie niemals Ihren Ausweis oder Ihre BankCard einer anderen Person. Wer Zugang zu Ihren persönlichen Daten und den Details Ihrer Bankverbindung hat, kann sie missbrauchen und in Ihrem Namen Waren kaufen oder Verträge in Ihrem Namen abschließen. Tragen Sie Ihre Dokumente bei sich oder schließen Sie diese ein und lassen Sie sie nicht offen liegen. Es könnten Fotos davon gemacht und die Daten missbraucht werden.

## 9. Justiz/Gericht

Wenn Sie strafbare Handlungen begehen, wie Drogeneinnahme oder Drogenhandel, wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis die Polizei Sie erwischt. Wenn Sie Vorstrafen haben, riskieren Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland. Wenn Sie bestraft werden, erhalten Sie einen Eintrag ins polizeiliche Füh-

rungszeugnis. Arbeitgeber können ein solches Führungszeugnis bei der Einstellung verlangen. Sie haben dann keine gute Chancen auf einen Arbeitsplatz. Jede polizeiliche Ermittlung wird im Polizeiregister für lange Zeit gespeichert.

## 10. Arbeit

Eine Arbeitserlaubnis können Sie nach drei Monaten Aufenthalt bei der Ausländerbehörde beantragen. Die Chancen auf einen Job aber sind sehr gering, da Sie sehr wahrscheinlich noch kein Deutsch sprechen. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeiten, die Ihnen die Gemeinde und manche Vereine mit Ein-€-Jobs anbieten. Das sind einfache Arbeiten wie aufräumen, reinigen, Rasen mähen, Hecken schneiden, wofür Sie keine Ausbildung und nur wenig Deutschkenntnisse brauchen. Diesen Verdienst (maximal 84 € im Monat) dürfen Sie ohne Abzug behalten, dazu gibt es ab 40 Stunden gemeinnütziger Arbeit im Monat eine Fahrkarte für den VVS. Nebenbei lernen Sie Deutsch.

## 11. Termine

Wenn Sie einen Termin haben bei einer Behörde, dem Jobcenter oder einem Arzt, müssen Sie pünktlich sein. Dies gilt auch für den Deutschunterricht und für persönliche Verabredungen, zum Beispiel Einladungen zum Essen. Wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, müssen Sie ihn rechtzeitig absagen und einen neuen vereinbaren.

Ärzte verlangen eine **Gebühr von etwa 40 €**, wenn Sie nicht kommen.

## 12. Schriftverkehr

Im Laufe der Zeit werden Sie viele Formulare und Dokumente erhalten. Sie brauchen diese immer wieder als Nachweis. Es ist gut, die Dokumente in einem Ordner abzuheften.

## 13. Umgang zwischen Frauen und Männern

In Deutschland und in den meisten europäischen Ländern ist es üblich, sich mit Handschlag zu begrüßen und zu verabschieden. Dies gilt für Männer und Frauen gleichermaßen.

Jemandem die Hand zu verweigern gilt als unhöflich. Frauen und Männer haben die gleichen Rechte und Pflichten.

**Bei allen Fragen und wenn Sie sich unsicher sind, helfen Ihnen Mitglieder des „Denkendorfer Betreuungskreis Flüchtlinge“.**

## **Notruf**

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Notarzt: 112

## **Notdienst**

Wenn Sie nachts oder am Wochenende schwer erkranken und dringend einen Arzt brauchen, wenden Sie sich an die Notaufnahme des Esslinger Krankenhauses.

Telefon: **0711 31030**

In sehr dringenden Fällen, wenn Sie nicht selbst in das Krankenhaus gehen können, kann der Rettungswagen angefordert werden.

**Rettungswagen: 19222**